



Gemeinde Gangelt  
Der Bürgermeister

Drucksache Nr. X/0695
--------------------------

<b>öffentlich</b>
-------------------

Amt:	<b>Fachbereich Bauen + Planen</b>
------	-----------------------------------

## Sitzungsvorlage

an

<b>Haupt- und Finanzausschuss Gemeinderat</b>	<b>Vorberatung Entscheidung</b>
---	-------------------------------------

Kosten €	Produkt/Sachkonto	Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Erg.-Plan <input type="checkbox"/> Fin.-Plan	Jahr
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung	Deckungsvorschlag:  Sichtvermerk Kämmerer:	

## TOP      **Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Gemeinde Gangelt**

### Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Gemeinde Gangelt, wird in der als Anlage 1 beigefügten Form zugestimmt.

### Sachlage/Begründung:

Aufgrund der neuen Bauordnung für das Land Nordrhein – Westfalen, die am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, ist eine Anpassung der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Gemeinde Gangelt erforderlich. Die neue Satzung entspricht inhaltlich der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Bei der Aufteilung der Gebietszonen schlägt die Verwaltung jedoch vor, eine Änderung vorzunehmen. Im Ort Gangelt, welcher in der Gebietszone I festgelegt ist, sollen die in der Satzung aufgeführten Straßenzüge ausgenommen werden.

Insbesondere bei Nutzungsänderungen und Renovierungsmaßnahmen im Altbestand besteht gar nicht die Möglichkeit Stellplätze zu schaffen. Oft scheitert es dann daran zu den hohen Renovierungskosten noch die geforderten hohen Ablösebeträge zu zahlen. Andererseits ist die Gemeinde daran interessiert die Altbauten aufzuwerten und den Ortskern schöner zu gestalten. Daher schlägt die

Verwaltung vor, die Satzung entsprechend anzupassen.

